

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 19/3709**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	04.11.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Werkausschuss	27.11.2019	Ö
Stadtrat	02.12.2019	Ö

Neufestsetzung der Abgabensätze für einmalige Beiträge der Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Die Stadt Lahnstein erhebt einmalige Beiträge für die auf das Schmutz- und Niederschlagswasser entfallenden Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung der Flächenkanalisation und die Verlegung der Anschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum (§ 2 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 02.01.1996 i.d.F. vom 20.12.2016 - ESA).

Die entsprechenden Beitragssätze für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung sind bereits seit 01.03.1997 unverändert.

Zur Anwendung kamen diese Beitragssätze seit damals nur in Einzelfällen, wenn nachträglich die Möglichkeit einer erstmaligen Bebauung eines Grundstücks geschaffen wurde. Die in den letzten Jahren entstanden Baugebiete wurden treuhänderisch oder in privater Hand geschaffen, so dass die entsprechenden Kostenlasten über andere Erschließungsträger getragen wurden.

Zudem war es über lange Zeit strittig, bis wann von der erstmaligen Herstellung einer Abwasserbeseitigungsanlage auszugehen ist bzw. welche Planung heranzuziehen ist, um festzustellen, ob eine erstmalige Herstellung endgültig realisiert wurde. Dies ist jedoch Voraussetzung, um ggf. einmalige Beiträge für den Ausbau der entsprechenden Anlage erheben zu können.

Die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts hat sich in den letzten Jahren nun gefestigt und es wird insoweit auch von einer sog. dynamischen Planerweiterung ausgegangen, wenn neue Gebiete oder Grundstücke entwässert werden sollen.

Dies berücksichtigend wurden daher die Beitragssätze mit Unterstützung der Dornbach GmbH neu kalkuliert, was zu nachfolgendem Ergebnis geführt hat:

	Bisherige Beitragssätze €	Neukalkulation €	Abweichung €
Einmalige Beiträge			
-Schmutzwasser je m ² beitragspflichtige Fläche	2,64	3,80	1,16
-Niederschlagswasser je m ² beitragspflichtige Fläche	7,72	10,90	3,18

Für ein Mustergrundstück mit einer Größe von 500 qm bedeutet die mögliche Anhebung eine Steigerung um 1.564 €, so dass zukünftig letztendlich 5.220 € zu entrichten wären.

Beschlussvorschlag:

Ab dem 01.01.2020 wird eine Neufestsetzung der Beitragssätze für die Erhebung des einmaligen Beitrages Abwasserbeseitigung wie folgt beschlossen:

Schmutzwasseranteil	3,80 €/m ² beitragspflichtiger Fläche
Niederschlagswasser	10,90 €/m ² beitragspflichtiger Fläche

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister